



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 158. Ratssitzung vom 14. Juli 2021

4217. 2019/287

Weisung vom 30.06.2021:

Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Gesuch um Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/287.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

***STR Andreas Hauri:** Die vorliegende Motion verlangt ein interkulturelles Übersetzen und Dolmetschen bei den städtischen Gesundheitsinstitutionen sowie die Finanzierung, damit das entsprechend verankert werden kann. Dieses Anliegen hat tatsächlich eine Berechtigung. Wir arbeiten an der Prüfung, schufen bereits die Grundlagen und arbeiten momentan ein Konzept aus. Noch nicht geregelt sind gewisse einzelne Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen wollen. Auch ist die Finanzierung noch nicht im Detail klar. Wir bitten Sie darum um eine Fristerstreckung um sechs Monate. Das Thema betrifft hauptsächlich die Gesundheitsinstitutionen. Wie Sie wissen, waren diese während den letzten eineinhalb Jahren intensiv mit Pandemiethemen beschäftigt. Mit der Fristerstreckung werden wir ein Konzept vorlegen können, mit dem wir Sie hoffentlich zufriedenstellen können.*

***Rolf Müller (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die Motion verlangt, dass eine kreditschaffende Weisung für einen niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (IÜDD) geschaffen wird. Der IÜDD kann durch die Stadt in Kooperation mit einem externen Anbieter betrieben werden. Begründet wird das damit, dass rund 8500 Patientinnen und Patienten keinen diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitswesen haben, da es sprachliche Schwierigkeiten gibt und dass die verfassungsmässigen Grundrechte damit schwerwiegend verletzt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab, da sie aus unserer Sicht völlig überflüssig ist. In der Antwort der Interpellation wird festgehalten, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) grosse Bemühungen unternimmt, um den IÜDD zu ermöglichen. Eine Nachfrage bei unserem ehemaligen Fraktionskollegen ergab, dass er die Sprachbarriere – in seiner langjährigen Tätigkeit als Arzt – nie als Problem sah. Die Begründung, dass die verfassungsmässigen Grundrechte dieser Menschen schwerwiegend verletzt werden, ist massiv übertrieben und an den Haaren herbeigezogen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, die Kosten für den IÜDD –*



2 / 2

der zur Durchführung einer zweckmässigen Behandlung erforderlich ist – im stationären Bereich den Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zuzurechnen. Somit sollen die Kosten in die Berechnung der Fallpauschale einfließen. Allerdings legt das BAG die Umsetzung dieser Empfehlung in die Hände der Tarifpartnerinnen und Tarifpartner und gibt zu bedenken, dass für die Bezahlung der IÜDD-Leistungen im ambulanten Bereich nicht einmal eine Tarifposition existiert. Dass keine Tarifposition existiert, ist ein weiterer Beweis dafür, dass der IÜDD überflüssig ist. Aktuell geht es auch darum, die Leistungsaufträge für unsere Stadtspitäler zu erhalten. Dafür ist die Höhe der Fallpauschale ein zentrales und wichtiges Vergleichsmittel. In der letzten Kommissionssitzung hielt der verantwortliche medizinische Direktor eine gute Präsentation darüber, welche Herkulesaufgabe bevorsteht, damit die Stadtspitäler Zürichs auf die Spitalliste gelangen. Mit diesen unnötigen Kosten werden die Fallpauschalen weiter erhöht und die Chancen für die Stadtspitäler werden verschlechtert. Die unnötigen Sonderwünsche treiben die Kosten im Gesundheitswesen weiterhin nach oben. Das ist nicht zielführend, weshalb wir gegen die Motion sind.

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): *Wir sind klar der Meinung, dass die Fristen für die Umsetzung genügend lang waren, weshalb wir die Fristerstreckung ablehnen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/287, der AL-Fraktion vom 26. Juni 2019 betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen, Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird um sechs Monate bis zum 15. Juli 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat